

REZ

# REZ

## Irrungen und Wirrungen.

Das Stromsteuergesetz 2018/2019 in der Praxis von Windparks

Prof. Dr. Walter Delabar

Regenerative Energien Zernsee GmbH & Co. KG, Berlin



1

**NATÜRLICH KÖNNEN SIE SICH  
UM ALLES SELBER KÜMMERN.  
MÜSSEN SIE ABER NICHT.**



2

1.

## STROMSTEUER – WER ZAHLT?



3

### § 5 Entstehung der Steuer, Steuerschuldner

(1) Die Steuer entsteht dadurch, daß vom im Steuergebiet ansässigen Versorger geleisteter Strom durch Letztverbraucher im Steuergebiet aus dem Versorgungsnetz entnommen wird, oder dadurch, daß der Versorger dem Versorgungsnetz Strom zum Selbstverbrauch entnimmt. Bei Eigenerzeugern entsteht die Steuer vorbehaltlich Satz 1 mit der Entnahme von Strom zum Selbstverbrauch im Steuergebiet.

Es geht um eine Steuer für den verbrauchten Strom,  
nicht für den erzeugten und eingespeisten !!!

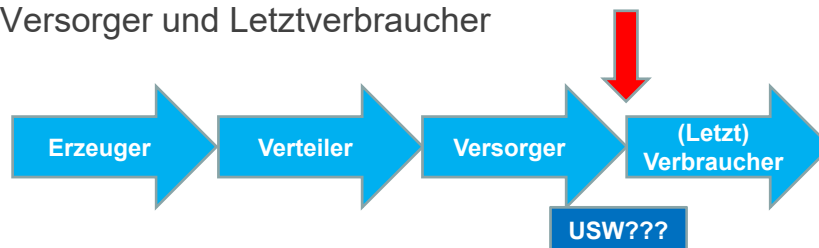


4

## Stromsteuer im Versorgungssystem

REZ

Stromsteuer entsteht an der Schnittstelle zwischen Versorger und Letztverbraucher



- Windpark = Erzeuger und Letztverbraucher
- Relevant für selbsterzeugten und –verbrauchten Strom



5

## Stromsteuerbefreiungen

REZ

- Für Anlagen ( § 9 (1) 1 StromStG)
  - Stromproduktion aus erneuerbaren Energien
  - > 2 Megawatt
  - Verbrauch durch Betreiber am Ort der Erzeugung
  - Anlage = WP / Einheit = Generator
- Strom, der zur Stromerzeugung entnommen wird ( § 9 (19) 2 StromStG)
- Weitere Befreiungsmöglichkeiten, aber in der Regel für WP unbedeutend



6

- Kosten 20,50 Euro / Megawattstunde
- Exempel: Windpark, 3 WEA, Gesamtleistung 9,5 MW, Gesamtbezug 2017: 35,5 MWh = 727,55 Euro Steuerbelastung
- Belastung marginal, Aufwand prüfen
- Zuständig nicht Finanzämter sondern Hauptzollämter



7

2.

## VERFAHREN



8

## Verfahren ist zweigeteilt

**REZ**

1. für den von außen bezogenen Strom
2. für den selbsterzeugten und -verbrauchten Strom



9

**REZ**

1. Teil

## **AUSSENBEZUG**



10

- Änderung der Stromsteuerverordnung zum 1.1.2018
- Gründe nach BFM:
  - „vielen Betreibern von Stromerzeugungsanlagen (war) ihr stromsteuerliche Status nicht bekannt“
  - Betreiber kommen „ihren Anzeige- und Aufzeichnungspflichten nicht“ nach
  - Differenz zwischen von außen bezogenen und selbsterzeugten und verbrauchten Strom nicht bewusst



11

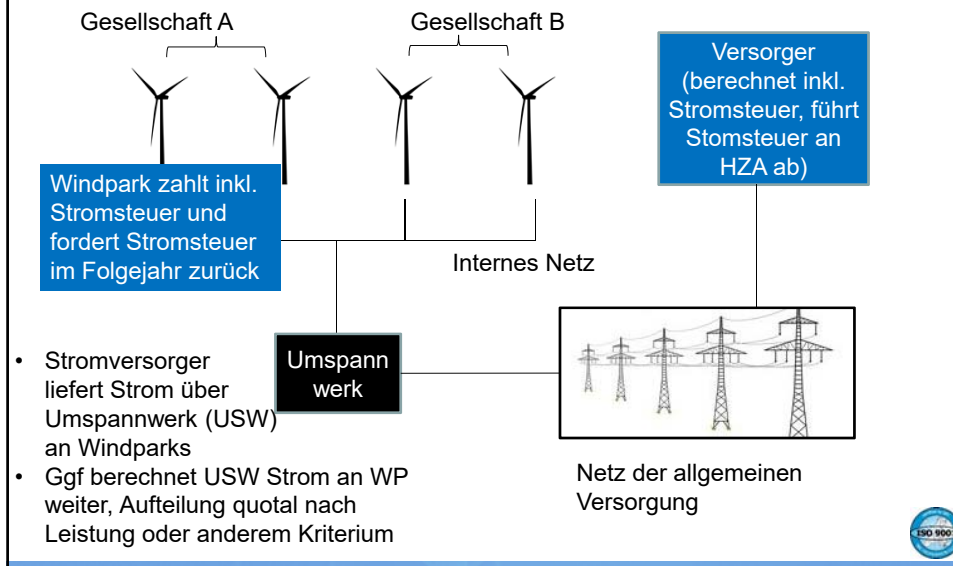
- Einstufung als „kleiner Versorger“
- Versorgererlaubnis wird entzogen
- Neues Verfahren mit zwei Formblättern:
  - Anzeige für Erlaubnis als Versorger (1412)
  - Betriebserklärung zur Anzeige als Versorger (1412a)
- Abführen der Stromsteuer
  - mit Strombezugsrechnung
  - über Eigendeklaration für selbsterzeugten und -verbrauchten Strom
- Erstattung im Folgejahr
- Entlastung und nicht Befreiung



12

## Struktur Strombezug

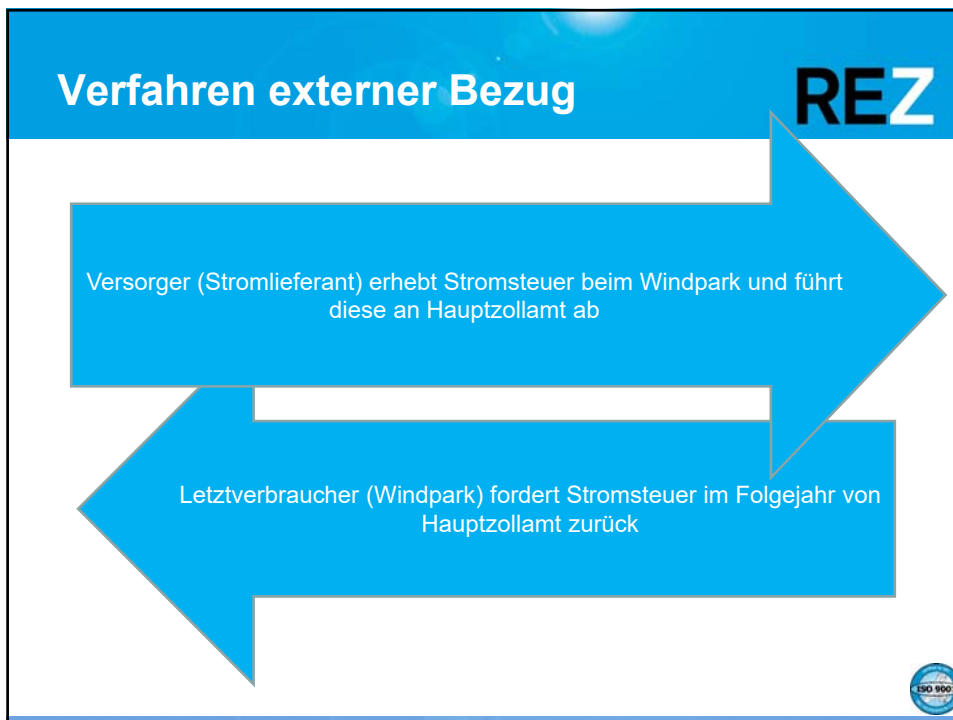
REZ



13

## Verfahren externer Bezug

REZ



14

2. Teil

## **SELBSTPRODUZIERTER EIGENVERBRAUCH**



15

**Ab 1.7.2019**

- Änderung des Stromsteuergesetzes
- Regelung des selbsterzeugten und –verbrauchten Stroms über Neufassung § 9 (1) 1 (siehe oben)



16



## Verfahren

REZ

Gilt für den selbsterzeugten und -verbrauchten Strom:

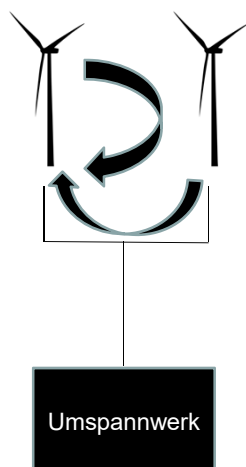
- Neues Verfahren mit zwei Formblättern:
  - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis (1421)
  - Betriebserklärung zum steuerbegünstigten Selbstverbrauch von Strom aus EE am Ort der Erzeugung (1421a)
- Befreiung von der Stromsteuer, keine Zahlung, keine Erstattung
- Aber Angabe von gemessenen oder geschätzten Mengen mit Angabe Zählkonzept
- Befreiung und nicht nur Entlastung



17

## Struktur einfach

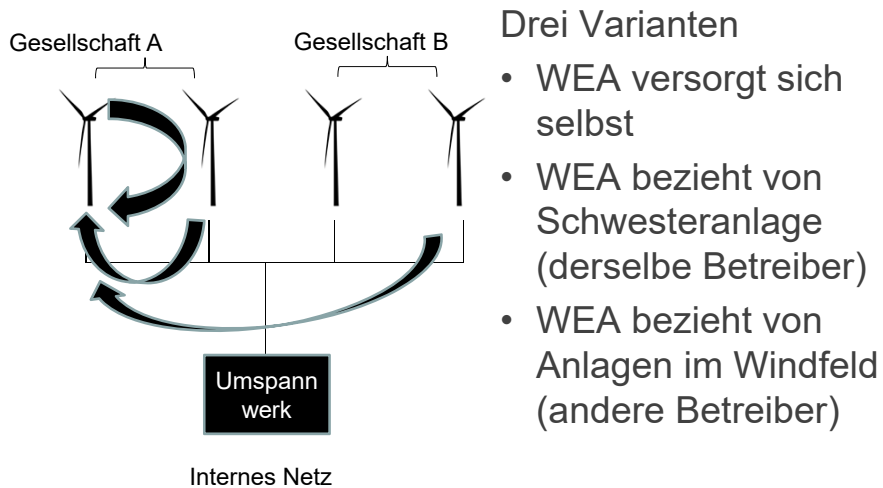
REZ



- Solange WEA im Windpark produzieren, wird Verbrauch aus Eigenproduktion gespeist
- Sobald Eigenproduktion nicht ausreicht bezieht sie vordringlich von Schwesteranlagen aus internem Netz
- Damit Stromlieferung über Anlagengrenzen und bei größeren Windfeldern über Eigentumsgrenzen hinweg



18



19

- Wahlweise kann bei Steuerbefreiung nach § 9(1) 2 eine Pauschale von 0,3 Prozent der Bruttoproduktion von der Stromsteuer befreit werden
- Exempel: Windpark, 3 WEA, Gesamtleistung 9,5 MW, Gesamtbezug 2017: 35,5 MWh = 727,55 Euro Steuerbelastung, Bruttoproduktion 17 Mio. kWh
- 0,3 Prozent = 51 MWh = 1045,50 Euro pauschal steuerfrei
- Problem: Selbsterzeugte und -verbrauchte Strommenge nicht bekannt und berücksichtigt

20

## PROBLEMATIKEN UND LÖSUNGEN



21

### Problematiken

- Gesamter Verbrauch des selbsterzeugten Stroms nicht erfassbar (weder Messeinrichtung noch belastbares Schätzverfahren)
- Liste der Verbraucher nicht vorhanden
- Problematik von vernetzten Windparks, die untereinander Strom liefern
- Unscharfe Positionierung von Umspannwerken – in der Regel durchleitende Instanz und kein Versorger (Abgrenzung von Stromlieferanten wie Stadtwerken, Naturstrom etc.)
- Verbrauch/Verlust Trafo ist nicht steuerbefreit, sonstige nicht notwendige Verbraucher nicht steuerbefreit



22

## Lösungen

REZ

- Einbau geeichte Zähler nicht zumutbar
- Mess- und Zählkonzept entwickeln und offen legen (etwa Summe aller Anlagenzähler minus Drittbezug), auf Akzeptanz durch HZA setzen und mit HZA abstimmen
- Problematik Querlieferung offen legen (ist HAZ bekannt), ggf. Verweis auf europ. Regelungen
- Umspannwerk kein Verbraucher (deshalb auch keine Anmeldung über Formblatt 1410!!!), Verbrauch und Stromsteuer über Windparks abgedeckt
- Abschätzung Mengen nicht anerkannter Verbraucher



23

## Ausfüllhilfen

REZ

- REZ hat in Abstimmung mit HZA Ausfüllhilfe für Standardstruktur entwickelt
- Ausfüllhilfen anfordern unter [info@rez-windparks.de](mailto:info@rez-windparks.de) (Gebühr 25,00 Euro netto)



24

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT !**



25

Regenerative Energien Zernsee GmbH & Co. KG

Geschäftsführung: Prof. Dr. Walter Delabar / Klaus Wolters

Büro Berlin:  
Bergstraße 1  
D-12169 Berlin  
Tel.: 030-22 44 598 30  
Fax: 030-22 44 598 31

Büro NRW:  
In Tenholt 33  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431-97 27 20  
Fax: 02431-97 27 239  
Mobil: 0171-417 66 50  
Mail: [w.delabar@rez-windparks.de](mailto:w.delabar@rez-windparks.de)  
[www.rez-windparks.de](http://www.rez-windparks.de)



Zertifiziert nach ISO9001:2015

26

## Leistungen kurz und knapp

**REZ**

- technische Betriebsführung (24/7)
- kaufmännische Betriebsführung
- Windparks und Umspannwerke
- Sitemanagement
- Geschäftsführung
- NSM Berechnungen
- Bürgerbeteiligungsprojekte
- Performanceanalyse
- Anlagenüberwachung
- BNK u.v.m.
- Gegründet 2002
- 25 WP Gesellschaften
  - 99 WEA
  - 253 MW
- 3 Umspannwerke
- Niederlassungen in Berlin und NRW
- Windparks in Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen-Anhalt

[www.rez-windparks.de](http://www.rez-windparks.de)

